

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		18.07.2025	36-37/2025	Frau Kindler

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	09.09.2025

**Beschlussgegenstand:**

**Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017**

**gesetzliche Grundlage:**

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

**Begründung:**

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2017 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brücken-Hackpüffel beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 3.462.472,08 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 11.910,78 € wird gemäß § 24 KomHVO auf die neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen.

**Anlagen:**

- Stellungnahme
- Bericht RPA
- Ergebnis- und Finanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Übersicht über das Anlagevermögen
- Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Gemeinderat					am: 09.09.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
10+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren ...../keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....  
**Vogler**  
 Bürgermeister